

ÜBER DIE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

AM 21.11.2006

7

Eckpunkte für das Pflegekinderwesen im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

Frau Münzer begrüßt für ihre Fraktion die Vorlage. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen: „... durch Erstellung einer Konzeption unter Mithilfe freier Träger und Bereitstellung der personellen Ressourcen...“. Herr Hastrich erklärt auf ihre Anfrage, diese Aufgabe falle nicht in die hoheitlichen Aufgaben des Jugendamtes. Er schlägt vor, in den Beschlussvorschlag einzufügen, dass die Verwaltung verpflichtet wird zu prüfen, inwieweit freie Träger einbezogen werden könnten. Dies entspreche auch einer Anregung in der *Arbeitsgemeinschaft 78*.

Dieser Vorschlag wird von Herrn Gerhards begrüßt. Auf seine Anfrage nach der Zahl der Pflegefamilien erinnert Herr Knops an seine Antwort auf die gleiche Frage in der letzten Sitzung dieses Ausschusses.

Herr Nötzel (Evangelische Kirche) möchte wissen, ob die Verwaltung des Jugendamtes alle Pflegefamilien erfasst habe. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem ein Kind über einen auswärtigen Träger in Bonn in Pflege nach Bergisch Gladbach vermittelt wurde. Diese Pflegeperson wird bisher nicht von der Stadt begleitet; der Pflegefall sei der Stadt auch nicht bekannt.

Auf seine Anfrage hin stellt Herr Hastrich klar, dass ausschließlich Jugendämter Kinder in Pflegefamilien unterbringen dürfen. Treffe der dargestellte Fall so zu, hätte das Jugendamt Bonn grob fahrlässig versäumt, das Jugendamt Bergisch Gladbach zu informieren. Das Jugendamt Bonn sei verpflichtet, mit dem Jugendamt Bergisch Gladbach zu kooperieren, weil spätestens nach zwei Jahren das Jugendamt Bergisch Gladbach die Betreuung der Pflegefamilie übernehmen muss. Diesem Vorgang werde das Jugendamt nachgehen, wobei er Herrn Nötzel bitte, den Namen der Familie mitzuteilen.

Frau Lehnert erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Frage aus der letzten Sitzung nach Erziehungsstellen. Zu ihren Fragen und Anmerkungen erklärt Herr Knops, auch in Erziehungsstellen würden Kinder in einer Familie untergebracht. Der Unterschied zur Vollzeitpflege bestehe darin, dass in Erziehungsstellen Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter in ihrer eigenen Familie Kinder betreuen. Ein weiterer Unterschied sei, dass die Erziehungsstelle als Einrichtung gilt und somit der Heimaufsicht des Landesjugendamtes unterliegt. Sie werden in der Vorlage nicht aufgeführt, weil sie nicht unter die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII fallen, sondern es sich um eine andere Wohnform nach § 34 handelt.

Frau Schöttler-Fuchs versteht die Vorlage so, dass durch diese Eckpunkte Kindern eine dritte Möglichkeit der Unterbringung geboten werden soll. Dazu habe auch der GPA-Bericht als Diskussionsgrundlage gedient. Nach Auffassung ihrer Fraktion müsse diese Möglichkeit vernünftig beworben werden. Sie habe beim Bürgermeister beantragt, in Anlehnung an den GPA-Bericht eine Öffentlichkeitsarbeit ähnlich wie in

Neuß durchzuführen. Ansonsten sei die Vorlage gelungen. Die Finanzierung der Pflegestellen im Verhältnis zum Heimplatz sollte ebenfalls beachtet werden. Die im Verhältnis geringeren Kosten könnten für andere Betreuungsformen, z. B. für Kindertagesstätten verwandt werden.

Herr Galley schließt sich dem an. Er stellt heraus, dass es sich um ein sinnvolles Instrument für bestimmte Problemfälle handelt.

Herr Hoffstadt hält die Ausbildung der Pflegefamilien für sehr wichtig, um ihnen eine professionelle Sicht zu vermitteln. Dieses Thema betreffe Kinder, die sonst in Heimen untergebracht werden. Auch die Auswahl der Pflegestellen nach solchen Gesichtspunkten sei wichtig. Dies schließt eine kontinuierliche fachliche Begleitung ein.

Frau Münzer teilt die Auffassungen Herrn Hoffstadts nur teilweise. Da sich auch Tagesmütter qualifizieren müssten, liege es nahe, auch von Pflegeeltern eine Qualifizierung zu verlangen. Möglicherweise erscheine interessierten Eltern dieser Aufwand aber zu hoch. Notwendiger wäre der ständige Kontakt der Pflegefamilien zum Jugendamt, in dem sie dann einen festen Ansprechpartner haben sollten. Aus seit Jahren durchgeführten Gesprächskreisen für Pflegefamilien seien ihr deren Nöte vor allem mit schwierigen Kindern teilweise bekannt.

Herr Knops bestätigt, dass die Anforderungen an Pflegefamilien sehr hoch seien. Erforderlich sei die Unterbringung von Kindern, die in ihren eigenen Familien nicht bleiben können. Dadurch käme auf die Pflegefamilien eine große Belastung zu, die über die in der Kindertagespflege hinausgeht. Dies erfordere eine intensive Betreuung und Beratung und eine Schulung. Neben der anfänglichen Werbung müsse auch intensiv die Eignung der Pflegefamilien von Profis geprüft werden. Diese Prüfung sei vom Gesetzgeber vorgegeben. Da die Bezirkssozialarbeit aufgrund unterschiedlicher Anforderungen nicht in der Lage ist, dem spezifischen Betreuungsbedarf nachzukommen, sei im Bereich der Pflegefamilien ein Mangel eingetreten. Der nächste Schritt sei, dass der Pflegekinderdienst die Kinder regelmäßig in der Familie sieht und die Familien in unterschiedlich schwierigen Phasen die Pflegefamilien intensiv betreuen kann. Schulungen zu unterschiedlichen Themen sind ebenfalls wichtig. Die Entscheidung über die Unterbringung in Pflegefamilien solle eng an das Hilfeplanverfahren angebunden werden. Zu prüfen sei noch, wie dem Schulungsbedarf von Vollzeitpflegern stärker nachgekommen werden könne, ohne die Familien zeitlich über Gebühr zu belasten.

Herr Köchling glaubt, dass auch freie Träger diese Aufgabe gut übernehmen und in enger Kooperation mit dem Jugendamt gestalten können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Eckpunkte für das Pflegekinderwesen zur Vollzeitpflege des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Voraussetzungen durch Erstellung einer Konzeption unter Prüfung der Einbeziehung freier Träger und Bereitstellung der personellen Ressourcen zu schaffen.

3. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Jugendämtern ist zu prüfen.

Für die Richtigkeit:

Fedder

Fedder
Schriftführer
04.04.2007